

# 2

## Grundfunktionen der Unternehmensbilanz

“Meistens belehrt erst der Verlust uns über den Wert der Dinge.”

– Schopenhauer



# 3

## Regeln zur Bilanzerstellung

“Die Dinge haben nur den Wert, den wir ihnen geben.”

– Jean Baptiste Molière



# 4

## Pflichtdaten in der Bilanz

“Bilanzen sind wie ein Bikini: das Interessanteste zeigen sie nicht.”

– Cyril Northcote Parkinson



---

**Wesentliche Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung sind im Handelsgesetzbuch (HGB) verankert.**

Mit der Technik des Bilanzierens ist ein Werkzeug entstanden, welches Auskunft über die in Geld gemessene Größe, die Art und die Zusammensetzung des Vermögens eines Unternehmens geben kann. Dieses Werkzeug dient auch dazu festzustellen, mit welchem Anteil an eigenem, oder an fremdem Kapital ein Unternehmen finanziert wurde. Es verwundert daher nicht, dass der Gesetzgeber zum Verwenden dieses Werkzeugs **Regeln** aufstellt. Damit kann die Bilanz als Anfangs- und Schlussrechnung der Buchführung für eine Rechnungsperiode auch Auskunft über den in diesem Zeitraum erzielten Erfolg geben.

Zum Erstellen einer ordnungsgemäßen Bilanz ist eine entsprechende **ordnungsgemäße Buchführung** erforderlich. Deren Grundsätze sind in den Regeln zur Buchführung und zur Bilanzierung enthalten, die sich aus den Anforderungen aus der Wissenschaft, der unternehmerischen Praxis und der bestehenden Rechtsprechung ergeben. Mit Hilfe solcher Regeln sollen Unternehmensbesitzer und Gläubiger vor unkorrekten Daten oder Informationen und damit vor denkbaren Verlusten geschützt werden.

## **Die Werkzeuge zum Erfassen der erforderlichen Daten**

In jedem Unternehmen gibt es zum Zweck einer Wertschöpfung den allgemein gültigen Wirtschaftskreislauf Geld – Güter – Geld. Damit sind eine Menge von Schritten und Vorgängen verknüpft. Diese müssen im Hinblick auf ihre zeitliche Reihenfolge, auf Art, Umfang und Wert sowie in ihrer Wirkung auf Vermögen und Kapital, auf Aufwand und Ertrag sowie auf die Arbeit und Leistung des jeweiligen Unternehmens erfasst und aufgezeichnet werden. Um dies zu bewerkstelligen, gibt es

Abbildung 4.1 Aufbau einer Unternehmensbilanz nach HGB

Aktiva (Vermögen)	Passiva (Kapital)
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>A. Eigenkapital</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten</li> <li>2. Geschäfts- oder Firmenwert</li> <li>3. geleistete Anzahlungen</li> </ul>	<b>I. Gezeichnetes Kapital</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Nicht eingeforderte außenstehende Einlagen</li> <li>2. Eingeforderte Einlagen</li> </ul>
<b>II. Sachanlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</li> <li>2. Technische Anlagen und Maschinen</li> <li>3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</li> <li>4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</li> </ul>	<b>II. Kapitalrücklage</b>
<b>III. Finanzanlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</li> <li>2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen</li> <li>3. Beteiligungen</li> <li>4. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</li> <li>5. Wertpapiere des Anlagevermögens</li> <li>6. Sonstige Ausleihungen</li> </ul>	<b>III. Gewinnrücklage (aus versteuertem Gewinn)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Gesetzliche Rücklage</li> <li>2. Rücklage für eigene Anteile</li> <li>3. Satzungsmäßige Rücklagen</li> <li>4. Andere Gewinnrücklagen</li> </ul>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>B. Rückstellungen</b>
<b>I. Vorräte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</li> <li>2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</li> <li>3. Fertige Erzeugnisse und Waren</li> <li>4. Geleistete Anzahlungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</li> <li>2. Steuerrückstellungen</li> <li>3. Sonstige Rückstellungen</li> </ul>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</li> <li>2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen</li> <li>3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</li> <li>4. Sonstige Vermögensgegenstände</li> </ul>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>
<b>III. Wertpapiere</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</li> <li>2. Eigene Anteile</li> <li>3. Sonstige Wertpapiere</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Anleihen, davon konvertibel</li> <li>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</li> <li>3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</li> <li>4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</li> <li>5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel</li> <li>6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</li> <li>7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</li> <li>8. Sonstige Verbindlichkeiten; davon aus Steuern, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</li> </ul>
<b>IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Kassenbestand</li> <li>2. Schecks</li> <li>3. Bundesbank- und Postgiroguthaben</li> <li>4. Guthaben bei Kreditinstituten</li> </ul>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	

Diese Gliederung zeigt die im HGB verbindlich vorgeschriebene Kontenform der Jahresbilanz einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. Für Unternehmen anderer Rechtsform gelten jeweils spezifisch andere Vorschriften.